

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/541

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, v.d. Marcel Heutschi, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Frühlingskonzert 2022

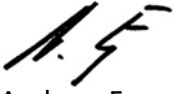
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, v.d. Marcel Heutschi, Balsthal
Veranstaltung	Frühlingskonzert 2022
Ort	Balsthal
Datum	7. Mai 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 12'150.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, v.d. Marcel Heutschi, Balsthal, ist an das Frühlingskonzert 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010150
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, Marcel Heutschi, Ziegelweg 39, 4710 Balsthal